Blick in die Schulverhältnisse des Sensebezirkes in den Jahren 1847-1856

Autor(en): **Scherwey, Johann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **26 (1955)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-956514

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Blick in die Schulverhältnisse des Sensebezirkes in den Jahren 1847-1856

von Johann Scherwey

Zur Zeit der radikalen Regierung (1846-1856) gerieten unsere Landschulen zwischen Hammer und Ambos. Bekanntlich ist die neue Regierung dem Volke aufgezwungen worden. Ausserdem konnte sie in einem katholischen Stammland wie im Sensebezirk nur Misstrauen und Abneigung erwarten, nachdem sie so viele religiöse Orden aufgehoben und die von Marianisten geführte Sekundarschule in Tafers unterbunden hatte. Wohl wurden die bestehenden Volksschulen weitergeführt, die bisherigen Lehrer blieben auch unter dem radikalen Schulregiment auf ihren Posten. Aber sie taten recht schwer. Als Beamte hatten sie den radikalen Schulherren in Freiburg zu gehorchen; als Lehrer und Erzieher sollten sie volksverbunden bleiben. Der Mann aus dem Sensebezirk dachte und fühlte grundsätzlich anders als der neue Direktor des öffentlichen Unterrichtes, Julien Schaller.

Wenn wir das Jahr 1850 als Stichjahr wählen, erhalten wir für den Sensebezirk folgende Schulstatistik:

Gemeinde	*Schule*	*Lehrer*
Plaffeyen	Plaffeyen	Stefan Thalmann
Oberschrot	Bühl	Joh. Zbinden
Plasselb	Plasselb	Peter Rotzetter
Brünisried Zumholz	Brünisried	Josef Bächler

Gemeinde	*Schule*	*Lehrer*
Rechthalten	Rechthalten	Ulrich Zbinden
Giffers Tentlingen Neuhaus	Giffers	Christoph Cotting
St. Sylvester	St. Sylvester	Christoph Buntschu
Tafers	Tafers	Johann Uldry
Alterswil	Alterswil	Philipp Wæber
St. Ursen	St. Ursen	Peter Auderset
St. Antoni	St. Antoni	Ludwig Brügger
Heitenried	Heitenried	Niklaus Zosso
Düdingen	Düdingen	Joh. Josef Zurkinden Johann Stucky
Bösingen	Bösingen	Jakob Bäriswyl
Wünnewil	Wünnewil	Christoph Falk
Überstorf	Überstorf	Jakob Hayoz

In Düdingen wirkten bereits zwei Lehrer, Zurkinden in der unteren, Stucky in der oberen Abteilung. Lehrerinnen gab es noch keine. Im folgenden Jahr, am 18. November 1851, kommt auch ein zweiter Lehrer nach Wünnewil. Weil der Lehrer Christoph Falk kein fähiger Lehrer ist, besonders bei den grossen Buben und Mädchen sich nicht durchsetzen kann, wird ihm von der Regierung ein zweiter Lehrer beigegeben, der Bürger Philipp Emmenegger, Sohn des Johann von Givisiez. Emmenegger hatte anfangs in Wünnewil einen schweren Stand. Weil durch die radikale Regierung ernannt, habe er in Wünnewil keine Wohnung gefunden und musste mit dem alten Schlösschen in Blumisberg Vorlieb nehmen. Auch liess der Schulpräsident von Wünnewil, Grossrat Grossrieder von Mühlethal, der Regierung in Freiburg wissen, er werde den neuen Lehrer nicht unterstützen. Dass Grossrieder an Lehrer Emmenegger persönlich nichts auszusetzen hatte, zeigte sich in der Folge: Der Wirt in Mühlethal gab dem tüchtigen Lehrer in Blumisberg eine seiner Töchter zur Frau. — Ausserdem hält nach wie vor der Frühmesser in Schmitten Schule, laut Kaplaneistiftung daselbst. Die radikale Regierung liess letzteres nur ungern geschehen, sie hat dem eifrigen Kaplan Peter Kæser

mehr als ein Hindernis in den Weg gelegt. Nur « wegen dem grossen Mangel an fähigen Lehrern in unserem Kanton » wurden die geistlichen Schullehrer geduldet. Kurze Zeit hielt auch in Giffers ein Geistlicher Schule, namens Boula.

Wegen Lehrermangel konnten die Schulen nicht aufgeteilt werden, was doch bitter notwendig wäre. Nach Art. 26 des damals geltenden Schulgesetzes durften einem einzigen Lehrer nicht mehr als 100 Schüler übertragen werden. Der eine Lehrer in Düdingen hatte 69 Kinder, 30 Knaben und 30 Mädchen; der andere 83 Kinder, 49 Knaben und 36 Mädchen. In den meisten anderen Gemeinden waren mehr als 100 Kinder im gleichen Schulzimmer untergebracht, nämlich in Alterswil, Bösingen, Plaffeyen, Oberschrot, Rechthalten, Überstorf und Wünnewil. Die Statistik für das folgende Jahr 1851 gibt für Giffers 129, für Rechthalten 145, für Wünnewil 123 Kinder an.

Das Schulhaus in der Lichtena stand noch nicht. Viele Kinder hatten einen zu weiten Schulweg nach Plaffeyen. Die Erziehungsdirektion gestattet für Plaffeyen die sog. Halbtagschule. Die Kinder zwischen 7 und 11 Jahren gehen am Nachmittag, die zwischen 11 und 15 Jahren gehen am Vormittag in die Schule.

Nach wenigen Jahren ging die Schule in Brünisried wiederum ein. Die Kinder von Brünisried und Zumholz mussten nach dem Bühl in die Schule. Das dortige Schulzimmer war sehr geräumig und gehörte allen drei Gemeinden Oberschrot, Zumholz und Brünisried. Doch bald kam es zu Klagen, wegen mangelhaftem Schulbesuch. Die Unterrichtsdirektion findet den Schulweg für die Kinder von Brünisried und Zumholz zu weit und verordnet deshalb: Der Lehrer auf dem Bühl soll während einer Woche am Vormittag in Oberschrot, am Nachmittag in Brünisried Schule halten. In der folgenden Woche soll er am Vormittag in Brünisried, am Nachmittag in Oberschrot sein und so jede Woche wechseln. In Brünisried wurde eine Schulstube gemietet, sie befand sich im Hause Fontana. Der am 13. April 1855 erlassene Befehl der Unterrichtsdirektion wurde erst ab Neujahr des folgenden Jahres von den betreffenden Gemeinden des Oberlandes ausgeführt.

Vom Schulbesuch im allgemeinen gibt uns der Jahresbericht der Unterrichtsdirektion von 1853 ein ungefähres Bild.

Schulen	Kinder im schulpflichtigen Alter	Von diesen gehen für gewöhnlich, mehr oder weniger regelmässig in die Schule
Plaffeyen	130	80
Oberschrot	80	50
Plasselb	50	30
Giffers	100	60
Rechthalten	107	80
St. Sylvester	65	51
Tafers	110	90
Alterswil	100	70
St. Ursen	60	30
St. Antoni	90	70
Heitenried	97	85
Düdingen	171	150
Schmitten	102	85
Bösingen	122	112
Wünnewil	129	118
Überstorf	144	100

Von allen Landschulen des Kantons haben jene des Saane- und Sensebezirkes am meisten unendschuldigte Schulabzenzen. Die Schulen von Heitenried mit 3699, Plaffeyen mit 4428 und Überstorf mit 7712 Absenzen erreichen die Höchstzahl und verdienen von Seiten der Unterrichtsdirektion strengen Tadel für ihre Nachlässigkeit.

Je geringer der Schuleifer in den Gemeinden war, desto grösser schien er bei der Regierung in Freiburg gewesen zu sein. In der Tat waren die radikalen Schulherren vom Nutzen und von der Notwendigkeit des durch den Staat erteilten öffentlichen Unterrichtes überzeugt. Sie legten sich ganz ins Zeug und scheuten auch die finanziellen Opfer nicht, um ihre Schulen zur Blüte zu bringen. Am Einsatz und Eifer hat es nicht gefehlt. Es ist nur zu bedauern, dass andere, ebenfalls demokratische Grundsätze bei ihnen so wenig Kredit gefunden haben. So z. B. der Grundsatz

von der Zusammenarbeit mit den Orstbehörden und mit allem im Volke verankerten und vom Volke anerkannten Amtsträgern. Von jeher fand der Staat unter den Ortsgeistlichen unermüdliche und selbstlose Mitarbeiter am Volksschulwesen und wusste sie zu schätzen. Der radikale Freiburger Schulminister Julien Schaller jedoch verzichtete von vornherein auf jede Mitarbeit des Klerus und wies derartige Anerbieten mit schroffer Hand zurück.

Die Jahre 1847-1856 waren reich an Initiativen aller Art: Die Gründung eines Lehrerseminars, einer landwirtschaftlichen Schule in Altenryf, einer Sekundarschule für Mädchen in Freiburg, die Einführung von Kleinkinderschulen, von Arbeitsschulen für die Mädchen, von Abendschulen für die aus der Schule entlassenen Burschen. Für die Weiterbildung der Lehrer sollte jeder Bezirkshauptort eine Bibliothek erhalten. Anderes wurde von früher übernommen und tatkräftig gefördert: Den Gemeinden werden Subsidien ausbezahlt an die Besoldung der Lehrer und an den Bau der Schulhäuser; tüchtige Lehrer erhalten Prämien in Geld oder öffentliche Anerkennung; guten Schulen wird das « Praedikat einer Musterschule » verliehen.

In ihrem praktischen Vorgehen war die radikale Regierung weniger glücklich. Sie hielt starr an ihren Beschlüssen fest, auch wenn die besonderen Umstände nach einer Anpassung riefen. So hatte der Oberamtmann vorausgesehen, dass sich das System des täglich von Bühl nach Brünisried pendelnden Lehrers nicht bewähren werde und riet davon ab. Der Unterrichtsdirektor hielt starr an seinem Entscheide fest. — Laut Staatsratsbeschluss vom 13. Mai 1855 soll der Sensebezirk in 3 Kreise geteilt werden, in Ober-, Mittel- und Unterland. In jedem Kreis soll eine Handarbeitslehrerin angestellt werden, die jeden Tag in der Woche in einer anderen Gemeinde die Mädchen im Nähen, Flicken und Stricken zu unterrichten hat. In den Gemeinden war man mit dieser Lösung nicht einverstanden, besonders nicht in den Gemeinden des Unterlandes. Tafers, Alterswil, Düdingen und Bösingen wollen eine Arbeitslehrerin für sich allein; Wünnewil, Überstorf und Schmitten möchten gemeinsam eine anstellen. Die Unterrichtsdirektion hat Mühe, von ihrer schematischen Lösung abzukommen und sich der gesunden Initiative der Gemeinden

anzubequemen. Noch heute wirkt, bei der Durchsicht der Protokolle, das stete Pochen auf die Bestimmungen des Gesetzes und die Beschlüsse des Staatsrates ermüdend.

Gewiss hatten es die Gemeinden nicht eilig, den Befehlen der Unterrichtsdirektion nachzukommen, besonders wenn es sich um die Ausbesserung oder Vergrösserung des Schullokals handelte und um die rechtzeitige und legale Ausbezahlung des Lehrerlohnes. Gab man sich in Freiburg auch Rechenschaft von der finanziellen Lage vieler Gemeinden unmittelbar nach dem Sonderbundskrieg? Sogleich drohte der Unterrichtsdirektor mit der Kürzung oder Streichung der staatlichen Schulsubventionen. So in Rechthalten, wenn nicht sofort das schlechte Heizungssystem im Schulzimmer geändert werde, in Plaffeyen, wenn man nicht sofort an den Bau eines Schulhauses gehe, so in Rechthalten, weil die im vorausgehende Jahr 1854 verlangten Reparaturen nicht ausgeführt wurden. Solche Massnahmen mussten die Gemeindebehörden gründlich verstimmen.

Eifer und Einsatz der radikalen Schulherren standen, was den Sensebezirk betrifft, so ziemlich im umgekehrten Verhältnis dem erzielten Erfolg. Die neue Freiburger Kantonsschule, die als Ersatz für das aufgehobene Kollegium St. Michael geschaffen wurde und eine Abteilung für die Ausbildung der künftigen Lehrer führte, wurde mit geringen Ausnahmen von den Sensebezirklern nicht besucht. So gross waren Misstrauen und Abneigung gegen das radikale Regime im Sensebezirk.

Die Lehrer selbst antworteten auf Befehle und Weisungen der Unterrichtsdirektion mit passivem Widerstand. Am deutlichsten zeigt sich ihre Einstellung im Jahre 1853, als sie zum Besuch eines Normalskurses vom 1. September bis 13. Oktober aufgeboten wurden. In einem kollektiven Schreiben weigern sie sich, diesen Kurs zu machen. Sie hätten schon zweimal einen solchen Kurs besucht, der Zeitpunkt sei der landwirtschaftlichen Arbeiten wegen ungünstig, ihre anderwertigen Arbeiten ständen diesem Kurse hindernd im Wege. Der Unterrichtsdirektor gibt nicht nach[1]. Da erfolgt ein zweites Schreiben, diesmal gemein-

[1] Einzig der Lehrer Jakob Bäriswyl von Bösingen kann «wegen Krankheit seiner Frau» eine Dispenz erwirken.

sam mit den Gemeindebehörden des Sensebezirkes. Andere Gründe werden geltend gemacht. Der Geist, in dem derartige Kurse früher gegeben, wird kritisiert; auch wird die Wahl der Kursleiter beanstandet. Ob der Kurs gleichwohl stattgefunden? Im Protokoll der Unterrichtsdirektion ist davon nicht weiter die Rede.

Alles Heil von der staatlich geleiteten Schule und von der Fülle der Gesetze, Reglemente und Verordnungen, so dachten die radikalen Schulherren. Schulinspektor Bernhard Schærly, dem auch die Schulen des Sensebezirkes unterstellt waren, trifft diese Geisteshaltung ausgezeichnet, wenn er in seinem Jahresbericht 1848-1849 an die Erziehungsdirektion schreibt: « Seit meiner letzten Übersicht über das Primarschulwesen habe ich mich durch das neu erschienene Erziehungsgesetz und durch viele getroffene Verordnungen überzeugen müssen, dass es der Regierung wirklich ernst mit der Hebung des Volsschulwesens gemeint sei, und dass auch die besser gesinnten und um den reellen Fortschritt des Landes bekümmerten Bürger ein besseres Volksschulwesen als den einzigen materiellen, intellektuellen und moralischen Hebel des Kantons Freiburg ansehen ».